

+495245922785

1) 0 für L 17 v. 111

7) 1170 B. 2/1

Anlage 1
zu TOP 3

Elke Helling
Kapellenstr. 41
33442 Herzebrook-Clarkholz
Tel. 05245 - 4890

27/9

an den Wahlleiter des Kreises Warendorf
betrifft: Wahlanfechtung, Kommunalwahl
v. 30.8.09

6.9.09

Sehr geehrter Herr Dr. Böger!

Hiermit bitte ich Sie, die o.g. Wahl anzuheben.
Nach meinen Unterlagen, die ich Ihnen mit-
arbeiten in der Verwaltung mündlich und
schriftlich zusammen ließ (Amtsblatt der
Reg. in MS v. 1953, Wiederwählergesetz v.
1969, Beaufelder Gesetz v. 1972, Beckum-
Soltes Gesetz ...). Komme ich (und nicht
nur ich) zu dem Schluss, dass es recht-
lich weder den Kreis Warendorf noch den
Kreis Gütersloh gilt. Es gilt auch nicht
u.a. die Stadt Rheda - WD., die Gemeinde
Hemelrode - O. und die Stadt Oelde. Also
sind die Wahlen der Volksvertreter un-
gültig, da die Kreistage und Stadträte
rechtlich gar nicht existent sind.

Mit freundlichen Grüßen
Elke Helling